

PROTOKOLL

Sitzung der Stadtvertretung Penkun

Sitzungstermin:	Mittwoch, 26.11.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:36 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Sommersdorf (Wartiner Str.)

Anwesende:

Frau Antje Zibell
Herr Carsten Ehrke
Herr Bernd Klänhammer
Frau Dana Zastrow
Herr Eckhart Rothe
Herr Frank Radant
Herr Ronny Franke
Herr Michael Weiß
Herr Stephan Rouenhoff
Herr Hartmut Seeger
Herr Karl-Edmund Geiger
Herr Hartmut Pflug
Herr Götz Grünberg

Gäste:

Herr Opitz, Firma Enertrag
Herr Deutschmann, Firma Notus
1 Einwohner

Schriftführung:

Herr Lukas Werth

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung

- 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht der Bürgermeisterin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: BV/19-2025-252
- 8 Beschluss über die Gründungssatzung der kommunalen Stiftung "Ehrenamtsstiftung Penkun" der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2025-244
- 9 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für ein städtebaulich bedeutsames Einzelvorhaben:
Sicherung/Teilsanierung "Pferdestall 2. BA" auf dem Schlosshof Penkun
Vorlage: BV/19-2025-260
- 10 Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen)
Betreiber: ENERTRAG SE, Gut Dauerthal in 17291 Dauerthal
Vorlage: BV/19-2025-245
- 11 Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen)
Betreiber: Windpark Rollberg GmbH & Co. KG, Gregor-Mendel-Str.24a in 14469 Potsdam WEA 01 und 05
Vorlage: BV/19-2025-246
- 12 Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an einer Windenergieanlage (Neuanlage)
Betreiber: Windpark Penkun 3 GmbH & Co. KG, Alt Kosenow 7I in 17398 Neu-Kosenow WEA 03
Vorlage: BV/19-2025-247
- 13 Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an einer Windenergieanlage (Neuanlage)
Betreiber: Windpark Penkun 4 GmbH & Co. KG, Alt Kosenow 7I in 17398 Neu-Kosenow WEA 02
Vorlage: BV/19-2025-248
- 14 Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an einer Windenergieanlage (Neuanlage)
Betreiber: Windpark Penkun 5 GmbH & Co. KG, Alt Kosenow 7 in 17398 Neu-Kosenow WEA 04
Vorlage: BV/19-2025-249

- 15 Gestattungsvertrag über das Verlegen und Betreiben elektrischer Leitungen sowie die Errichtung und Nutzung von Wegen
Gestattungsnehmer: ENERTRAG Windfeld Nadrensee IV GmbH & Co. KG, Gut Dauerthal in 17291 Dauerthal
Vorlage: BV/19-2025-253
- 16 Gestattungsvertrag über das Verlegen und Betreiben elektrischer Leitungen sowie die Errichtung und Nutzung von Wegen
Gestattungsnehmer: Windpark Rollberg Infra GmbH & Co. OHG, Gregor-Mendel-Straße 24a in 14469 Potsdam
Vorlage: BV/19-2025-254
- 17 Gestattungsvertrag für eine temporäre Zuwegung
Gestattungsnehmer: BS Windertrag Nr. 10 GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3 in 28217 Bremen
Vorlage: BV/19-2025-257
- 18 Mitteilungen und Anfragen der Stadtvertreter

Öffentlicher Teil

-
- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 anwesenden Stadtvertretern (inklusive Bürgermeisterin) fest.

-
- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
-

Frau Zibell beantragt die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes im öffentlichen Teil als TOP 9: BV/19-2025-260 „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für ein städtebaulich bedeutsames Einzelvorhaben: Sicherung/Teilsanierung Pferdestall 2. BA auf dem Schlosshof“. Die darauffolgenden TOP's verschieben sich dadurch nach hinten.

Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

-
- zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung
-

Die Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 05.11.2025 wird besprochen.
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Frau Zibell gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse vom 05.11.2025 bekannt:

BV/19-2025-231 Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung durch die
Bürgermeisterin gemäß § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V
einstimmig beschlossen

BV/19-2025-232 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
mehrheitlich beschlossen

BV/19-2025-234 Nachtrag Technikhalle
einstimmig beschlossen

Herr Rothe fragt, ob es schon ein neues Mitglied für den Bauausschuss gibt

- Frau Zibell erklärt, dass das Thema in der nächsten Stadtvertretersitzung ist

Die Bürgermeisterin gibt folgende Punkte bekannt:

- am 07.11.2025 gab es einen Vortrag zur jüdischen Geschichte von Penkun
- am 08.11.2025 fand ein Französischer Abend statt
- am 09.11.2025 wurden die Stolpersteine verlegt
- am alten jüdischen Friedhof könnte ein Denkmal errichtet werden
 - sollte in der nächsten Sitzung des Bauausschusses besprochen werden
- ab dem 01.11.2025 hat der Arbeitslosenverband die Essenversorgung eingestellt und plant die Zweigstelle ab 2026 zu schließen
 - dieser will sich Anfang Januar melden, wie es weiter geht
- bzgl. des Schallschutzes in Radewitz wurde mit Herrn Ehrke gesprochen
 - die Stadt muss voraussichtlich Flächen dafür kaufen
- am 12.11.2025 fand der Betriebsausschuss statt
- ein Termin beim Gemeindetag war am 13.11.2025
 - Gespräch mit Schwesig bzgl. des Haushaltes 2026 und 2027
 - es sind hohe Lasten für die Kommunalebene zu verzeichnen (weniger Umlagen von Bund und Land)
 - explodierende Kosten im Sozialbereich
 - MV-Plan 2035 (Sondervermögen):
 - einmalig 50.000 € für jede Gemeinde
 - für Schulbauprogramm
 - Öffentlicher Personen- und Nahverkehr
 - sonstige Infrastruktur
 - Krankenhaustransformation
 - Innere Sicherheit und Bevölkerungsschutz
- Volkstrauertag
 - Gedenksteine wurden verlegt
- Auszeichnung der FFW Penkun
 - Herr Ehlke und Herr Schupke wurden als älteste Kameraden mit 60 und 70 Jahre Mitgliedschaft ausgezeichnet

- was ist bei dem Gespräch über die Straßen zwischen Penkun und Sommersdorf rausgekommen?
 - dort fahren viele LKWs
 - die Straße ist eng, weswegen man viel ausweichen muss
 - Frau Zibell erklärt, dass das das Ordnungsamt mehrmals schon mit dem Straßenbauamt gesprochen hat
 - diese Idee wurde besprochen: die Stadtarbeiter führen die Arbeiten diesbezüglich durch und die Firmen sollen dafür die Rechnungen übernehmen
 - Herr Ehrke sieht eine Gefahr für die Stadtarbeiter
 - Herr Grünberg teilt mit, dass der Zustand der Straße sehr schlecht ist
 - Herr Rouenhoff fragt, ob der Straßenrand mit einbezogen ist
 - Frau Zibell gibt an, dass es morgen mit Herrn Stahl in der Bauberatung besprochen wird
 - Herr Rothe teilt mit, dass die restlichen Bäume an der Straße auch entfernt werden sollten
 - Frau Zibell sagt, dass dies ebenfalls in der Bauberatung mit angesprochen wird

zu 7 Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: BV/19-2025-252

Sachverhalt:

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Die Aufstellung des Nachtragshaushaltes ist erforderlich, da die Stadt Penkun beabsichtigt das ehemalige Amtsgebäude zu erwerben. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung vom 11.12.2024 liegt vor. Mit Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 18.09.2025 wurde dem Kaufantrag zugestimmt.

Der Erwerb des ehemaligen Amtsgebäudes ist möglich, da folgende Maßnahmen nicht umgesetzt werden:

- Ausbau des straßenbegleitenden Radweges Wollin – Battinsthal
- Sanierung der Bergstraße

Die Nachtragshaushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Anlagen: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025

Diskussion:

Frau Zibell hat sich mit der Haushaltsplanung auseinandergesetzt

- es entstehen hohe Kosten für den Bau der Schule, deswegen soll der Kauf des Amtsgebäudes vorgezogen werden

Frau Zibell übergibt das Wort an Frau Zastrow:

- Frau Zastrow macht deutlich, dass der Kauf des Amtsgebäudes erforderlich sei
 - zwei Projekte für 2025/2026 werden nicht umgesetzt
 - Radweg-Wollin-Batthinstal
 - Sanierung der Bergstraße
 - Fördermittel konnten nicht für diese Maßnahmen bezuschlagt werden
 - die eingestellten Eigenmittel würden so nutzbar sein
 - die Sanierung der Bergstraße soll im nächsten Haushalt mit einer Förderung von 50-60 % eingeplant werden
 - Haushalt 2024/2025: 1.400 € Kreditmittel frei (Rothe: 1.400.000 €?)

- Herr Rothe fragt, ob die Umschichtung vom Schulkredit noch nötig sei?
 - Frau Zastrow erklärt, dass dies nicht nötig sei
 - das Geld ist für die Schule eingeplant
- das Geld für die Sanierung der Bergstraße muss neu beantragt werden
 - im Dezember wird ein Beschluss darüber erstellt
 - über den Radweg wird im nächsten Bauausschuss gesprochen
- Frau Zibell teilt mit, dass die Physiotherapie schon beschlossen wurde
 - der Amtshaushalt soll bald beschlossen werden
- Herr Rothe fragt, ob ein Vertrag noch in diesem Jahr geschlossen wird
 - Frau Zibell verneint es

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8	Beschluss über die Gründungssatzung der kommunalen Stiftung "Ehrenamtsstiftung Penkun" der Stadt Penkun Vorlage: BV/19-2025-244
------	--

Sachverhalt:

Die Stadt Penkun beabsichtigt, die Stiftung „Ehrenamtsstiftung Penkun“ zu gründen. Dazu ist der Erlass einer Gründungssatzung erforderlich. Über den Inhalt dieser Satzung wurde bereits in der letzten Stadtvertreterversammlung beraten.

Ein überarbeiteter Entwurf liegt nun als Anlage vor. Dieser ist zu bestätigen und bei der zuständigen Stiftungsbehörde und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung am 24.11.2025 über die Höhe des Grundstockvermögens gem. § 5 der Satzung folgendes festgelegt:

1. Im ersten Jahr erfolgt eine Einzahlung in Höhe von 100.000,00 €
2. Es sind jeweils mind. 50 % der Einzahlungen auf das Grundstockvermögen zu buchen bis zu einem Grundstockvermögen von insgesamt 1.000.000,00 €.

Die Erklärung der Betreiber ENERTRAG AG, Notus und Windertrag sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Ebenfalls wird die Bürgermeisterin beauftragt, das Stiftungsgeschäft abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss der Gründungssatzung hat keine direkten finanziellen Auswirkungen für die Stadt Penkun.

Die anschließende Verwaltung der Stiftung durch das Amt sowie die Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer erzeugen jedoch Verwaltungskosten in noch unbestimmter Höhe.

Diskussion:

- Frau Zibell teilt mit, dass der Finanzausschuss sich am Montag nochmals damit auseinandergesetzt hat
 - die Stiftung soll Einnahmen aus dem Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz (BüGG) für die Bürger und Ehrenamt bzw. Vereine gewährleisten
 - vor über zwei Jahren gab es bereits eine Veranstaltung mit Herrn Fittschen vom Städte- und Gemeindetag und auch in den Ausschüssen und in den Stadtvertretungen gab es dazu immer wieder Überlegungen

- dass Justiz- und Innenministerium ist informiert und kennt schon einige Gemeinden mit den Planungen
- die Kommunalaufsicht ist ebenfalls informiert, hier wäre die Stadt eine Kommune die das erste Mal eine Stiftung gründen möchte

Frau Zibell übergibt das Wort an Frau Zastrow:

- Frau Zastrow berichtet, dass der Finanzausschuss den Beschluss detailliert besprochen und Ergänzungen vorgenommen hat
- es gab eine Diskussion darüber, in welcher Höhe das Vermögen angesetzt werden soll
- über eine Aufstockung wurde beraten
- die Zahlungen sind variabel
- über die Jahre sollen 500.000 € bzw. 1.000.000 € eingeplant werden
- § 6 wie soll der Vorstand entstehen?
 - sollen die Bürgermeisterin und die Stellvertreter als Vorstand fungieren oder soll ein Vorstand aus der Stadtvertretung gewählt werden?
 - der Stiftungsrat ist am wichtigsten
 - Frau Zibell teilt mit, dass der Stiftungsrat die Vergabe der Mittel beschließt
 - die Ministerien warten zur weiteren Prüfung auf das Ergebnis der Abstimmung zu diesem Beschluss und entscheiden darüber
 - Herr Geiger hat nichts dagegen, wenn der Automatismus übernommen wird
 - Herr Grünberg teilt mit, dass eine Stiftung bzw. Verein einen guten Vorstand benötigt
 - was ist, wenn neu gewählt wird?
 - Herr Rothe berichtet, dass der Vorstand die Stiftung nur nach außen hin vertritt
 - eine Stiftung ist nicht wie ein Verein, es finden keine Veranstaltungen statt, teilte Frau Zibell mit
 - Projekte können eingereicht werden, der Stiftungsrat beschließt jedes Jahr neu, die Stiftung hat nichts mit dem Haushalt zu tun
 - Herr Rothe fragt, ob private Spenden möglich sind und nicht nur Spenden aus Windkraftfirmen
 - ja, das ist möglich
 - wer verwaltet die Stiftung?
 - Frau Zastrow teilt mit, dass das Amt die Stiftung verwalten könnte, Alternativen muss man abstimmen
 - ein Wirtschaftsplan soll aufgestellt werden und eine Wirtschaftsprüfung wird auch erfolgen
 - Frau Zibell hat bei der Sparkasse nachgefragt, ob sie bei der Gründung der Stiftung unterstützen würden
 - die Sparkasse hat dem zugestimmt
 - muss separat von Stadthaushalt geführt werden
 - Herr Klänhammer merkt an, dass sich damit später der Stiftungsrat beschäftigen kann
 - ist ein Name für die Stiftung schon bekannt?
 - ist im Sachverhalt anders aufgeführt
 - Frau Zibell teilt mit, dass die Stadtvertretung sich noch einmal zusammensetzt, wenn die Stiftung gegründet wurde
 - 1.000.000 € soll als Stiftungskapital aufgebaut werden
- die Kommunalaufsicht erhält alle Dokumente
- Frau Zibell hat diesbezüglich Rücksprache mit Herrn Futh gehalten
 - wird auch an Rechtsaufsicht weitergeleitet

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Gründungssatzung der kommunalen Stiftung „Ehrenamtsstiftung Penkun“ in der beigefügten Fassung.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, alles Erforderliche in die Wege zu leiten und der Stadtvertretung vorzulegen.
Insbesondere ist die Anerkennung der Stiftung bei der Stiftungsbehörde und zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 9 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für ein städtebaulich bedeutsames Einzelvorhaben:
Sicherung/Teilsanierung "Pferdestall 2. BA" auf dem Schlosshof Penkun
Vorlage: BV/19-2025-260

Sachverhalt:

Die Stadt Penkun beabsichtigt die Gebäude auf dem Schlosshof zu sichern und zu sanieren. Der Speicher, das Rittmeister Haus, die Toreinfahrt, Remise und der Pferdestall 1. BA wurden bereits in Teilen gesichert und saniert. Derzeit erfolgt die Sicherung/Teilsanierung des Stallspeichers.

In einem 2. BA soll der Pferdestall weiter gesichert/saniert werden. Die Stadt Penkun hat die Möglichkeit bekommen eine Zuwendung aus Städtebaufördermitteln für ein städtebaulich bedeutsames Einzelvorhaben zu beantragen. Es sollen Sicherungsarbeiten an der Fassade ausgeführt werden, die Fenster, Türen und Tore aufgearbeitet bzw. neu hergestellt werden, Fußboden und Deckenbalken sollen ebenfalls saniert werden.

Das Vorhaben wird in enger Abstimmung mit der Unteren und der Landesdenkmalschutzbehörde durchgeführt.

Kostenschätzung:

Baustelle einrichten	6.000,00 €
Sanierung Streifenfundamente	20.000,00 €
Sanierung der historischen Bodenbeläge	42.500,00 €
Sicherung Fassade/Gerüstbau	53.000,00 €
Aufarbeitung Metallfenster/Holztüren/-tore	51.316,86 €
Sicherung/Sanierung Holzbalkendecke	45.000,00 €
Baubegleitung	15.000,00 €
Gesamt	<u>232.816,86 €</u>

Die Zuwendung wird wie folgt beantragt:

Summe zuwendungsfähige Ausgaben:	232.816,86 €
davon beantragte Zuwendung Landesmittel:	155.211,24 €
davon Eigenmittel:	77.605,62 €

Auf Grund der Dringlichkeit zur Einreichung des Antrages noch im November 2025 erfolgt die Beschlussvorlage als Tischvorlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten wurden auf insgesamt 232.816,86 € geschätzt, davon können Städtebaufördermittel in Höhe von 155.211,24 € beantragt werden. Für die zu tragenden Eigenmittel in Höhe von 77.605,62 € wird ein Antrag auf Zuschuss in Höhe von 30.000,00 € beim Vorpommern und das östliche Mecklenburg Fonds gestellt und der Rest in Höhe von 44.605,62 € wird in den Haushalt 2026/27 eingestellt.

Diskussion:

- Frau Zibell erläutert den Sachverhalt und die Beschlussvorlage
 - Förderung
 - Frau Scherzandt wurde gebeten den Restbetrag auf 30.000€ festzusetzen
 - werden höheren Förderantrag stellen
 - Beginn der Maßnahmen im Mai/Juni 2026
- Herr Rothe teilt mit, dass der Pferdestall im ersten BA im Rippenmeisterhaus war
- Frau Zibell berichtet, dass der Pferdestall beim Trauraum/Haus eine separate Maßnahme war
- Frau Zibell teilt mit, dass die Beschlussfassung heute gestellt wurde, da morgen Bescheid gegeben werden soll

Beschluss:

Die Stadt Penkun beschließt die Förderantragstellung Sicherung/Teilsanierung Pferdestall 2. BA und stellt den erforderlichen Eigenanteil in den Haushalt 2026/27 ein.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10	Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen) Betreiber: ENERTRAG SE, Gut Dauerthal in 17291 Dauerthal Vorlage: BV/19-2025-245
-------	---

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes § 24 KV M-V nimmt Herr Klänhammer nicht an der Beratung und Abstimmung teil und verlässt damit die Sitzung.

Sachverhalt:

Die ENERTRAG SE, Gut Dauerthal in 17291 Dauerthal, plant die Errichtung und den Betrieb eines Windparks bestehend aus fünf Windenergieanlagen in der Gemarkung Penkun.

Der Windpark besteht im Einzelnen aus folgenden Windenergieanlagen:

WEA 1 (NR A2) - Erwartete Jahresstrommenge: 15.914.000 kWh
WEA 2 (NR A4) - Erwartete Jahresstrommenge: 15.655.000 kWh
WEA 3 (NR A6) - Erwartete Jahresstrommenge: 15.437.000 kWh
WEA 5 (NR Z1) - Erwartete Jahresstrommenge: 16.002.000 kWh
WEA 6 (NR Z2) - Erwartete Jahresstrommenge: 15.860.000 kWh

Die Windenergieanlagen sind im beigefügten Lageplan eingezeichnet.

Auf der Grundlage gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 kann die Kommune an Windenergieanlagen finanziell beteiligt werden.

Mit E-Mail vom 22.05.2025 übersandte die Firma ENERTRAG SE einen aktuellen Vertragsentwurf für die Beteiligung der Stadt Penkun an fünf Windenergieanlagen. Der Vertragsentwurf wurde im Laufe des Verfahrens unter anderem am 04.09.2025 ergänzt und aktualisiert.

Der Vertragsentwurf wurde seitdem auf mehreren Sitzungen des Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Penkun beraten. Der Ausschuss hat sich auf der Sitzung am 28.10.2025 dazu entschlossen, den Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Stadt Penkun zu empfehlen.

Der Vertragsentwurf, welcher sich überwiegend an dem von der Landesenergie- und Klimaschutzagentur M-V (LEKA) empfohlenen Mustervertrag der Fachagentur Windenergie an Land e.V. orientiert, ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Genehmigung des Vertrages seitens der Stadt Penkun erfolgt mit der Annahme der vorliegenden Beschlussvorlage.

Jegliche Änderungen des Vertrages und seiner Bestandteile (Leistungsmenge, zusätzliche Windenergieanlagen, zusätzliche Genehmigungen usw.) bedürfen einer zusätzlichen Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Penkun entstehen jährliche Einnahmen von ca. 143.462,15 € in Abhängigkeit von der tatsächlichen Einspeisung und der Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023.

Die Abrechnung erfolgt jährlich nach eingespeister Strommenge.

Für die Haushaltsplanung sollen nur 80 % der angegebenen Einnahmen verwendet werden.

Diskussion:

- die Verträge wurden in mehreren Ausschüssen diskutiert
 - die Verträge orientieren sich an den Mustervertrag der LEKA
 - Herr Grünberg teilt mit, dass WEA von der StALU genehmigt worden sind, die StALU hatte aber mitgeteilt, dass die Stadtvertretung widerrechtlich gehandelt habe
 - er hat privat Widerspruch eingelegt gegen die Aussage der StALU eingereicht
 - die StALU hat nur den Empfang bestätigt und bisher wurde keine Rückinformation diesbezüglich an Herrn Grünberg mitgeteilt
 - daher stimmt Herr Grünberg mit „Nein“ ab
 - Frau Zibell bittet darum, den Haushalt nur mit max. 80 % der angegebenen Einnahmen im Beschluss in die zukünftigen Haushaltsplanungen zu planen
 - das soll bei der Finanziellen Auswirkung ergänzt werden
 - Frau Zibell erklärt, dass eine Haushaltsposition erstellt werden soll
- verantw. KÄ**

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt den Abschluss des Vertrages über die finanzielle Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG mit der ENERTRAG SE, Gut Dauerthal in 17291 Dauerthal.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 1 Enthaltungen: 1

zu 11	Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen) Betreiber: Windpark Rollberg GmbH & Co. KG, Gregor-Mendel-Str.24a in 14469 Potsdam WEA 01 und 05 Vorlage: BV/19-2025-246
-------	--

Sachverhalt:

Die Windpark Rollberg GmbH & Co. KG, Gregor-Mendel-Str. 24a in 14469 Potsdam, plant die Errichtung und den Betrieb eines Windparks, bestehend aus zwei Windenergieanlagen in der Gemarkung Penkun.

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 kann die Kommune an Windenergieanlagen finanziell beteiligt werden.

Mit E-Mail vom 22.05.2025 übersandte die NOTUS energy Plan GmbH & Co. KG einen aktuellen Vertragsentwurf für die Beteiligung der Stadt Penkun an den Windenergieanlagen 01 und 05. Der Vertragsentwurf wurde im Laufe des Verfahrens unter anderem am 04.09.2025 ergänzt und aktualisiert.

Der Vertragsentwurf wurde seitdem in mehreren Sitzungen des Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Penkun beraten. Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.10.2025 dazu entschlossen, den Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Stadt Penkun zu empfehlen.

Der Vertragsentwurf, welcher sich überwiegend an dem von der Landesenergie- und Klimaschutzagentur M-V (LEKA) empfohlenen Mustervertrag der Fachagentur Windenergie an Land e.V. orientiert, ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Die Genehmigung des Vertrages seitens der Stadt Penkun erfolgt mit der Annahme der vorliegenden Beschlussvorlage.

Jegliche Änderungen des Vertrages und seiner Bestandteile (Leistungsmenge, zusätzliche Windenergieanlagen, zusätzliche Genehmigungen usw.) bedürfen einer zusätzlichen Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Penkun entstehen jährliche Einnahmen von ca. 20.440,00 € für die Windenergieanlage 01 und ca. 22.395,00 € für die Windenergieanlage 05 in Abhängigkeit von der tatsächlichen Einspeisung und der Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023. Die Abrechnung erfolgt jährlich nach eingespeister Strommenge. Für die Haushaltsplanung sollen nur 80 % der angegebenen Einnahmen verwendet werden.

Diskussion:

- die Beschlussvorlage wird diskutiert
- Herr Rothe teilt mit, dass die schwarz durchgestrichenen Anlagen die sind, für die bis jetzt keine Verträge vorliegen
- Frau Zibell bittet darum, den Haushalt nur mit max. 80 % der angegebenen Einnahmen im Beschluss in die zukünftigen Haushaltsplanungen zu planen
 - das soll bei der Finanziellen Auswirkung ergänzt werden

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt den Abschluss des Vertrages über die finanzielle Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG mit der Windpark Rollberg GmbH & Co. KG, Gregor-Mendel-Str.24a in 14469 Potsdam.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 1 Enthaltungen: 0

zu 12	Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an einer Windenergieanlage (Neuanlage) Betreiber: Windpark Penkun 3 GmbH & Co. KG, Alt Kosenow 7I in 17398 Neu-Kosenow WEA 03 Vorlage: BV/19-2025-247
-------	---

Sachverhalt:

Die Windpark Penkun 3 GmbH & Co. KG, Alt Kosenow 7 in 17398 Neu-Kosenow, plant die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in der Gemarkung Penkun. Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 kann die Kommune an Windenergieanlagen finanziell beteiligt werden.

Mit E-Mail vom 22.05.2025 übersandte die NOTUS energy Plan GmbH & Co. KG einen aktuellen Vertragsentwurf für die Beteiligung der Stadt Penkun an der Windenergieanlage 03. Der Vertragsentwurf wurde im Laufe des Verfahrens unter anderem am 04.09.2025 ergänzt und aktualisiert.

Der Vertragsentwurf wurde seitdem in mehreren Sitzungen des Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Penkun beraten. Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.10.2025 dazu entschlossen, den Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Stadt Penkun zu empfehlen.

Der Vertragsentwurf, welcher sich überwiegend an dem von der Landesenergie- und Klimaschutzagentur M-V (LEKA) empfohlenen Mustervertrag der Fachagentur Windenergie an Land e.V. orientiert, ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Die Genehmigung des Vertrages seitens der Stadt Penkun erfolgt mit der Annahme der vorliegenden Beschlussvorlage.

Jegliche Änderungen des Vertrages und seiner Bestandteile (Leistungsmenge, zusätzliche Windenergieanlagen, zusätzliche Genehmigungen usw.) bedürfen einer zusätzlichen Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Penkun entstehen jährliche Einnahmen von ca. 23.450,00 € in

Abhängigkeit von der tatsächlichen Einspeisung und

der Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023.

Die Abrechnung erfolgt jährlich nach eingespeister Strommenge.

Für die Haushaltsplanung sollen nur 80 % der angegebenen Einnahmen verwendet werden.

Diskussion:

- die Beschlussvorlage wird diskutiert
- Frau Zibell bittet darum, den Haushalt nur mit max. 80 % der angegebenen Einnahmen im Beschluss in die zukünftigen Haushaltsplanungen zu planen
 - das soll bei der Finanziellen Auswirkung ergänzt werden

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt den Abschluss des Vertrages über die finanzielle Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG mit der Windpark Penkun 3 GmbH & Co. KG, Alt Kosenow 7 in 17398 Neu-Kosenow.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 1 Enthaltungen: 0

zu 13	Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an einer Windenergieanlage (Neuanlage) Betreiber: Windpark Penkun 4 GmbH & Co. KG, Alt Kosenow 7I in 17398 Neu-Kosenow WEA 02 Vorlage: BV/19-2025-248
-------	--

Sachverhalt:

Die Windpark Penkun 4 GmbH & Co. KG, Alt Kosenow 7 in 17398 Neu-Kosenow, plant die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in der Gemarkung Penkun.

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 kann die Kommune an Windenergieanlagen finanziell beteiligt werden.

Mit E-Mail vom 22.05.2025 übersandte die NOTUS energy Plan GmbH & Co. KG einen aktuellen Vertragsentwurf für die Beteiligung der Stadt Penkun an der Windenergieanlage 02. Der Vertragsentwurf wurde im Laufe des Verfahrens unter anderem am 04.09.2025 ergänzt und aktualisiert.

Der Vertragsentwurf wurde seitdem in mehreren Sitzungen des Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Penkun beraten. Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.10.2025 dazu entschlossen, den Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Stadt Penkun zu empfehlen.

Der Vertragsentwurf, welcher sich überwiegend an dem von der Landesenergie- und Klimaschutzagentur M-V (LEKA) empfohlenen Mustervertrag der Fachagentur Windenergie an Land e.V. orientiert, ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Die Genehmigung des Vertrages seitens der Stadt Penkun erfolgt mit der Annahme der vorliegenden Beschlussvorlage.

Jegliche Änderungen des Vertrages und seiner Bestandteile (Leistungsmenge, zusätzliche Windenergieanlagen, zusätzliche Genehmigungen usw.) bedürfen einer zusätzlichen Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Penkun entstehen jährliche Einnahmen von ca. 20.200,00 € in Abhängigkeit von der tatsächlichen Einspeisung und der Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023.

Die Abrechnung erfolgt jährlich nach eingespeister Strommenge.

Für die Haushaltsplanung sollen nur 80 % der angegebenen Einnahmen verwendet werden.

Diskussion:

- die Beschlussvorlage wird diskutiert
- Frau Zibell bittet darum, den Haushalt nur mit max. 80 % der angegebenen Einnahmen im Beschluss in die zukünftigen Haushaltsplanungen zu planen
 - das soll bei der Finanziellen Auswirkung ergänzt werden

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt den Abschluss des Vertrages über die finanzielle Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG mit der Windpark Penkun 4 GmbH & Co. KG, Alt Kosenow 7 in 17398 Neu-Kosenow.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 1 Enthaltungen: 0

zu 14	Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an einer Windenergieanlage (Neuanlage) Betreiber: Windpark Penkun 5 GmbH & Co. KG, Alt Kosenow 7 in 17398 Neu-Kosenow WEA 04 Vorlage: BV/19-2025-249
-------	---

Sachverhalt:

Die Windpark Penkun 5 GmbH & Co. KG, Alt Kosenow 7 in 17398 Neu-Kosenow, plant die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in der Gemarkung Penkun.

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 kann die Kommune an Windenergieanlagen finanziell beteiligt werden.

Mit E-Mail vom 22.05.2025 übersandte die NOTUS energy Plan GmbH & Co. KG einen aktuellen Vertragsentwurf für die Beteiligung der Stadt Penkun an der Windenergieanlage 04. Der Vertragsentwurf wurde im Laufe des Verfahrens unter anderem am 04.09.2025 ergänzt und aktualisiert.

Der Vertragsentwurf wurde seitdem in mehreren Sitzungen des Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Penkun beraten. Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.10.2025 dazu entschlossen, den Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Stadt Penkun zu empfehlen.

Der Vertragsentwurf, welcher sich überwiegend an dem von der Landesenergie- und Klimaschutzagentur M-V (LEKA) empfohlenen Mustervertrag der Fachagentur Windenergie an Land e.V. orientiert, ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Die Genehmigung des Vertrages seitens der Stadt Penkun erfolgt mit der Annahme der vorliegenden Beschlussvorlage.

Jegliche Änderungen des Vertrages und seiner Bestandteile (Leistungsmenge, zusätzliche Windenergieanlagen, zusätzliche Genehmigungen usw.) bedürfen einer zusätzlichen Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Penkun entstehen jährliche Einnahmen von ca. 24.435,00 € in

Abhängigkeit von der tatsächlichen Einspeisung und

der Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023.

Die Abrechnung erfolgt jährlich nach eingespeister Strommenge.

Für die Haushaltsplanung sollen nur 80 % der angegebenen Einnahmen verwendet werden.

Diskussion:

- die Beschlussvorlage wird diskutiert
- Frau Zibell bittet darum, den Haushalt nur mit max. 80 % der angegebenen Einnahmen im Beschluss in die zukünftigen Haushaltsplanungen zu planen
 - das soll bei der Finanziellen Auswirkung ergänzt werden

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt den Abschluss des Vertrages über die finanzielle Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG mit der Windpark Penkun 5 GmbH & Co. KG, Alt Kosenow 7 in 17398 Neu-Kosenow.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 1 Enthaltungen: 0

zu 15	Gestattungsvertrag über das Verlegen und Betreiben elektrischer Leitungen sowie die Errichtung und Nutzung von Wegen Gestattungsnehmer: ENERTRAG Windfeld Nadrensee IV GmbH & Co. KG, Gut Dauerthal in 17291 Dauerthal Vorlage: BV/19-2025-253
-------	--

Sachverhalt:

Die ENERTRAG Windfeld Nadrensee IV GmbH & Co. KG plant in Kooperation mit der Firma NOTUS energy Wind GmbH & Co. KG (gemeinsam mit verbundenen Unternehmen nachfolgend – NOTUS – genannt) den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen (nachfolgend - WKA - genannt) im Windfeld Penkun.

Für die Errichtung der Windkraftanlagen

WEA 1 (NR A2), MaStR-Nr.: SEE967628204220,

WEA 2 (NR A4), MaStR-Nr.: SEE902094223672,

WEA 3 (NR A6), MaStR-Nr.: SEE916951803501,

WEA 5 (NR Z1), MaStR-Nr.: SEE957084836165 und

WEA 6 (NR Z2), MaStR-Nr.: SEE941109153207

werden folgende Grundstücke für eine Zuwegung und als Kabelfläche benötigt:

Gemarkung Storkow, Flur 104,	Flurstück 31
Gemarkung Büssow, Flur 2,	Flurstück 54/1
Gemarkung Büssow, Flur 2,	Flurstück 54/2
Gemarkung Büssow, Flur 2,	Flurstück 59
Gemarkung Büssow, Flur 2,	Flurstück 86
Gemarkung Büssow, Flur 2,	Flurstück 62
Gemarkung Penkun, Flur 5,	Flurstück 178/3
Gemarkung Penkun, Flur 5,	Flurstück 285
Gemarkung Penkun, Flur 5,	Flurstück 319/2
Gemarkung Penkun, Flur 5,	Flurstück 327/2
Gemarkung Penkun, Flur 5,	Flurstück 335
Gemarkung Penkun, Flur 5,	Flurstück 363/1
Gemarkung Penkun, Flur 5,	Flurstück 329

Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Penkun. Die oben genannten Flächen werden vom Gestattungsnehmer - und seinem Kooperationspartner aufgrund separater Verträge - im Rahmen der Realisierung von Windkraftanlagen (WKA) als Wege-, Kranstell- und/oder Kabelfläche benötigt und mit dieser Vereinbarung vertraglich gesichert.

Der Gestattungsgeber gestattet dem Gestattungsnehmer auf dem Grundstück,

a) elektrische Leitungen in einer Trassenbreite von bis zu 4 m und einer Tiefe von ca. 1,30 m nach den jeweils geltenden technischen Vorschriften zu verlegen bzw. zu errichten, zu betreiben, unterhalten, reparieren, erneuern, ertüchtigen, ergänzen und entfernen. Während der Bau- und Reparaturphase gestattet der Gestattungsgeber dem Gestattungsnehmer, eine Baubreite von bis zu 12 m zu nutzen.

b) erforderliche Kranstellflächen und Wege (letztere bis zu einer Breite von 7 m, zuzüglich gelegentlich notwendiger Ausweichstellen und Kurvenradien) anzulegen, zu nutzen, unterhalten, reparieren, erneuern und entfernen,

c) vorhandene Wege zu nutzen sowie ggf. für den Einsatz schwerer Baufahrzeuge befahrbar zu machen (z. B. durch Aufbringen einer Schotterschicht),

d) das Grundstück im Übrigen temporär zu betreten und zu befahren oder als temporäre Lager- oder Arbeitsfläche

Der Vertrag beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung. Die Dauer des Vertrages endet mit Ablauf des 31.12.2056.

Der Gestattungsnehmer zahlt dem Gestattungsgeber 8 Wochen nach Unterzeichnung dieses Gestattungsvertrages ein einmaliges Gestattungsentgelt in Höhe von 6.500,00 €.

Des Weiteren erhält der Gestattungsgeber 8 Wochen nach Inbetriebnahme für jede im Plangebiet (gemäß Anlage 4 Übersichtsplan) errichtete WKA ein jährliches Gestattungsentgelt in Höhe von 1.000,00 €.

In den darauffolgenden Jahren ist das jährliche Gestattungsentgelt zum 30.06. zu zahlen.

Zusätzlich erhält der Gestattungsgeber vom Gestattungsnehmer für sämtliche weiteren nach diesem Vertrag gestatteten Nutzungen und vom Gestattungsgeber eingegangenen Verpflichtungen innerhalb von 8 Wochen nach Baubeginn der jeweiligen WKA – und nach erfolgter Bestellung aller erforderlichen Dienstbarkeiten – eine einmalige pauschale Entschädigung in Höhe von 2.000,00 € für jede WKA des Gestattungsnehmers oder seiner Unterpächter (Punkt 11.), die nach diesem Vertrag Nutzungsrechte in Anspruch nehmen.

Der Vertragsentwurf ist diesem Beschluss als Anlage beigelegt.

Der Vertragsentwurf wurde auf mehreren Sitzungen des Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Penkun beraten. Der Ausschuss hat sich auf der Sitzung am 28.10.2025 dazu entschlossen, den Abschluss des Vertrages zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Penkun entstehen einmalige Einnahmen in Höhe von 6.500,00 € und 2.000,00 € / je WKA.

Die Stadt Penkun erhält vom Gestattungsnehmer eine jährliche Zahlung in Höhe von 1.000,00 € / je WKA.

Diskussion:

- die Beschlussvorlage wird verteilt und Frau Zibell liest diese vor
- der Begriff WKA soll in den Finanziellen Auswirkungen ergänzt werden
- Unterverpachtung nur für die jetzt genehmigten WKA's

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun stimmt dem Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der EN-ERTRAG Windfeld Nadrensee IV GmbH & Co. KG, Gut Dauerthal in 17291 Dauerthal über das Verlegen und Betreiben elektrischer Leitungen sowie die Errichtung und Nutzung von Wegen zu.

Der Vertrag beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung. Die Dauer des Vertrages endet mit Ablauf des 31.12.2056.

Der Vertrag betrifft nur die oben aufgeführten Windenergieanlagen. Für zusätzliche Leitungen, Gestattungen oder Rechte für weitere Windenergieanlagen ist ein zusätzlicher Vertrag sowie dessen Beschlussfassung notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 1 Enthaltungen: 0

zu 16 Gestattungsvertrag über das Verlegen und Betreiben elektrischer Leitungen sowie die Errichtung und Nutzung von Wegen
Gestattungsnehmer: Windpark Rollberg Infra GmbH & Co. OHG, Gregor-Mendel-Straße 24a in 14469 Potsdam
Vorlage: BV/19-2025-254

Sachverhalt:

Die Windpark Rollberg Infra GmbH & Co. OHG plant in Kooperation mit der Firma ENERTRAG SE (gemeinsam mit verbundenen Unternehmen nachfolgend – ENERTRAG – genannt) den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen (nachfolgend - WKA - genannt) im Windfeld Penkun.

Für die Errichtung der Windkraftanlagen
WEA 01, MaStR-Nr. SEE996979194454
WEA 02, MaStR-Nr. SEE915306774527

WEA 03, MaStR-Nr. SEE924437508550

WEA 04, MaStR-Nr. SEE900202614886

WEA 05, MaStR-Nr. SEE908050475451

werden folgende Grundstücke für eine Zuwegung und als Kabelfläche benötigt:

Gemarkung Storkow,	Flur 104,	Flurstück 31
Gemarkung Büssow,	Flur 2,	Flurstück 54/1
Gemarkung Büssow,	Flur 2,	Flurstück 54/2
Gemarkung Büssow,	Flur 2,	Flurstück 59
Gemarkung Büssow,	Flur 2,	Flurstück 86
Gemarkung Büssow,	Flur 2,	Flurstück 62
Gemarkung Penkun,	Flur 5,	Flurstück 178/2
Gemarkung Penkun,	Flur 5,	Flurstück 178/3
Gemarkung Penkun,	Flur 5,	Flurstück 285
Gemarkung Penkun,	Flur 5,	Flurstück 327/2
Gemarkung Penkun,	Flur 5,	Flurstück 335
Gemarkung Penkun,	Flur 5,	Flurstück 363/1
Gemarkung Penkun,	Flur 5,	Flurstück 329
Gemarkung Penkun,	Flur 5,	Flurstück 276/1
Gemarkung Penkun,	Flur 5,	Flurstück 276/2
Gemarkung Penkun,	Flur 5,	Flurstück 285
Gemarkung Penkun,	Flur 7,	Flurstück 124/1
Gemarkung Penkun,	Flur 6,	Flurstück 449
Gemarkung Storkow,	Flur 2,	Flurstück 16

Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Penkun. Die oben genannten Flächen werden vom Gestattungsnehmer - und seinem Kooperationspartner aufgrund separater Verträge - im Rahmen der Realisierung von Windkraftanlagen (WKA) als Wege-, Kranstell- und/oder Kabelfläche benötigt und mit dieser Vereinbarung vertraglich gesichert.

Der Gestattungsgeber gestattet dem Gestattungsnehmer auf dem Grundstück.

a) elektrische Leitungen in einer Trassenbreite von bis zu 4 m und einer Tiefe von ca. 1,30 m nach den jeweils geltenden technischen Vorschriften zu verlegen bzw. zu errichten, zu betreiben, unterhalten, reparieren, erneuern, ertüchtigen, ergänzen und entfernen. Während der Bau- und Reparaturphase gestattet der Gestattungsgeber dem Gestattungsnehmer, eine Baubreite von bis zu 12 m zu nutzen.

b) erforderliche Kranstellflächen und Wege (letztere bis zu einer Breite von 7 m, zuzüglich gelegentlich notwendiger Ausweichstellen und Kurvenradien) anzulegen, zu nutzen, unterhalten, reparieren, erneuern und entfernen.

c) vorhandene Wege zu nutzen sowie ggf. für den Einsatz schwerer Baufahrzeuge befahrbar zu machen (z. B. durch Aufbringen einer Schotterschicht),

d) das Grundstück im Übrigen temporär zu betreten und zu befahren oder als temporäre Lager- oder Arbeitsfläche.

Der Vertrag beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung. Die Dauer des Vertrages endet mit Ablauf des 31.12.2056.

Für die Gestattung der Rechte gemäß Punkt 1 zahlt der Gestattungsnehmer ab Beginn der jeweiligen Wege- und Kabelbauarbeiten auf den vertragsgegenständlichen Flurstücken und nach Bestellung der in Punkt 5 genannten beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an den Gestattungsgeber ein einmaliges Gestattungsentgelt in Höhe von 3.000,00 €.

Des Weiteren erhält der Gestattungsgeber 8 Wochen nach Inbetriebnahme für jede durch den Gestattungsnehmer oder einem Rechtsnachfolger im Plangebiet (gemäß Anlage 4 Übersichtsplan) errichtete WKA ein jährliches Gestattungsentgelt in Höhe von 1.000,00 €.

In den darauffolgenden Jahren ist das jährliche Gestattungsentgelt zum 31.03. zu zahlen.

Zusätzlich erhält der Gestattungsgeber vom Gestattungsnehmer innerhalb von 8 Wochen nach erfolgter Bestellung aller erforderlichen Dienstbarkeiten eine einmalige pauschale Entschädigung in Höhe von 1.700,00 €.

Der Vertragsentwurf ist diesem Beschluss als Anlage beigelegt.

Der Vertragsentwurf wurde auf mehreren Sitzungen des Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Penkun beraten. Der Ausschuss hat sich auf der Sitzung am 28.10.2025 dazu entschlossen, den Abschluss des Vertrages zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Penkun entstehen einmalige Einnahmen in Höhe von 3.000,00 € und 1.700,00 €.

Die Stadt Penkun erhält vom Gestattungsnehmer eine jährliche Zahlung in Höhe von 1.000,00 € / je WKA.

Diskussion:

- die Beschlussvorlage wird verteilt
- Frau Zibell liest die Vorlage vor
- Frau Zastrow fragt, warum dort WEA steht
- die Stadtvertreter teilen mit, dass die Abkürzung für Windenergieanlagen steht
- der Begriff „pro WKA“ soll bei den Finanziellen Auswirkungen ergänzt werden
- Herr Rouenhoff teilt mit, dass das Flurstück 285 doppelt genannt worden ist

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun stimmt dem Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Windpark Rollberg Infra GmbH & Co. OHG, Gregor-Mendel-Straße 24a in 14469 Potsdam über das Verlegen und Betreiben elektrischer Leitungen sowie die Errichtung und Nutzung von Wegen zu.

Der Vertrag beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung. Die Dauer des Vertrages endet mit Ablauf des 31.12.2056

Der Vertrag betrifft nur die oben aufgeführten Windenergieanlagen. Für zusätzliche Leitungen, Gestattungen oder Rechte für weitere Windenergieanlagen ist ein zusätzlicher Vertrag sowie dessen Beschlussfassung notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 1 Enthaltungen: 0

zu 17	Gestattungsvertrag für eine temporäre Zuwegung Gestattungsnehmer: BS Windertrag Nr. 10 GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3 in 28217 Bremen Vorlage: BV/19-2025-257
-------	---

Sachverhalt:

Die BS Windertrag Nr. 10 GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3 in 28217 Bremen plant und errichtet in der Gemarkung Grünz den Windpark Grünz.

Für die Errichtung der Windkraftanlagen
Grünz IV – WEA 1, MaStR-Nr.: SEE999245020457
Grünz IV – WEA 2, MaStR-Nr.: SEE929922955178
Grünz IV – WEA 3, MaStR-Nr.: SEE973248059300
Grünz IV – WEA 4, MaStR-Nr.: SEE942713263788
Grünz V – WEA 5, MaStR-Nr.: SEE943092604919
Grünt III – WEA 6, MaStR-Nr.: SEE922376645633
werden folgende Grundstücke für eine Zuwegung benötigt:

Gemarkung Grünz, Flur 101, Flurstück 94
Gemarkung Grünz, Flur 101, Flurstück 219

Der Grundbesitz wird dabei als temporäre Zuwegung zum Überfahren mit Schwertransporten sowie für Kranfahrzeuge während der Anlieferung und ggf. des Betriebs der Windenergieanlage zu Reparatur und Rückbauarbeiten benötigt.

Der Gestattungsgeber gestattet der Gestattungsnehmerin, auf dem Grundbesitz während der Errichtung und bei Bedarf während des Betriebs der Windenergieanlagen des Windparks Grünz (z. B. zum Austausch von Großkomponenten) sowie zum Rückbau der Windenergieanlagen jederzeit eine temporäre Zuwegung zum bzw. im Windpark zu errichten, instand zu halten und zu benutzen. Der Grundbesitz wird dafür vorübergehend als befestigte Überfahrmöglichkeit durch das Anlegen einer tragfähigen Schotterfläche oder – je nach Witterung – das Verlegen von Stahlplatten oder einem vergleichbaren Produkt ausgebaut. Die Gestattung umfasst auch die Nutzung und erforderlichenfalls den Ausbau einer auf dem Grundbesitz ggfs. bereits vorhandenen Zuwegung.

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 30 Jahre. Sie beginnt mit dem Tag der Vertragsunterzeichnung, wobei das Datum der letzten Unterschrift maßgeblich ist.

Die Gestattungsnehmerin verpflichtet sich für die ihr in diesem Vertrag eingeräumten Rechte an den Gestattungsgeber ein einmaliges pauschales Gestattungsentgelt in Höhe von 1.000 EUR (in Worten: Eintausend Euro) pro Errichtung einer temporären Zuwegung für eine maximale Nutzungsdauer von jeweils einem Jahr zu zahlen.

Der Vertragsentwurf ist diesem Beschluss als Anlage beigelegt.

Der Vertragsentwurf wurde auf mehreren Sitzungen des Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Penkun beraten. Der Ausschuss hat sich auf der Sitzung am 28.10.2025 dazu entschlossen, den Abschluss des Vertrages zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Penkun erhält vom Gestattungsnehmer eine Zahlung in Höhe von 1.000,00 € pro Errichtung einer temporären Zuwegung für eine maximale Nutzungsdauer von jeweils einem Jahr zu zahlen.

Diskussion:

- Frau Zibell berichtet, dass die OTV sich im Frühjahr schon mal beraten hatte
 - eine andere Umführung ist nicht möglich
 - Gestattungsentgelt ist wenig, da nur wenig Gemeindeland betroffen ist
- Frau Zibell liest die Beschlussvorlage vor
- der Text aus § 2 soll im Sachverhalt ergänzt werden
- Frau Zibell teilt mit, dass für jede Weganlegung 1.000€ gezahlt werden
- für zusätzliche Leistungen, Gestattungen oder Rechte für weitere Windenergieanlagen ist ein zusätzlicher Vertrag sowie dessen Beschlussfassung notwendig
- Frau Zastrow merkt an, dass „WEA“ im Sachverhalt ergänzt werden soll
 - WEA 1-6 mit der entsprechenden Marktst. Nr. wie in der Übersichtskarte

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun stimmt dem Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der BS Windertrag Nr. 10 GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3 in 28217 Bremen für eine temporäre Zuwegung zu.

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 30 Jahre. Sie beginnt mit dem Tag der Vertragsunterzeichnung, wobei das Datum der letzten Unterschrift maßgeblich ist.

Der Vertrag betrifft nur die oben aufgeführten Windenergieanlagen. Für zusätzliche Leitungen, Gestattungen oder Rechte für weitere Windenergieanlagen ist ein zusätzlicher Vertrag sowie dessen Beschlussfassung notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 1 Enthaltungen: 0

zu 18 Mitteilungen und Anfragen der Stadtvertreter

- vom 05.12.2025 bis zum 06.12.2025 findet der Weihnachtsmarkt beim Schloss statt
- Herr Rothe fragt, ob der zweite Bauabschnitt für die Schule schon da ist
 - Frau Zibell verneinte dies, es kann aber sein, dass das noch in der Post liegt
- Herr Pflug fragt, ob der Auftrag für die Löschwasserentnahmestutzen rausgegangen sei
 - Frau Zibell bejahte dies

Frau Zibell verabschiedet die Gäste und schließt den öffentlichen Teil.


Herr Lukas Werth
Schriftführung


Frau Antje Zibell
Vorsitz